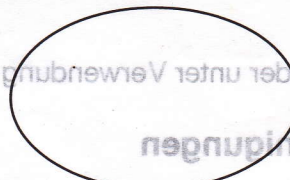


Post Gießen Nord
(Dienststellenstempel)

LÜ-Nr. (wird von der StA eingetragen):



Staatsanwaltschaft

Sachbearbeiter, Telefon

ggf. Nr. der zentralen Asservatenstelle

VNr.

Asservatennummer:

Geschäftsnummer bei der Staatsanwaltschaft

Nachweis über sichergestellte / beschlagnahmte Gegenstände

in der

Strafsache

Bußgeldsache

Polizeirechtssache

gegen

unbekannt

Fußbender, Meinz Hermann *R.S.52

wegen Verdachts

Hausfriedensbruch

wurden am

5.12.18

Gießen, LG

bei

o.a. Person

die nachstehend aufgeführten Gegenstände/Speichermedien

sichergestellt

beschlagnahmt

vorläufig sichergestellt

1. Verzeichnis (Fortsetzung auf weiterem Vordruck, wenn Platz nicht ausreicht)

1 Lfd. Nr.	2 Anzahl	3 Bezeichnung der Gegenstände	4 Zweck*	5 Mutmaßliche(r) Eigentümer(in) / Fundort	6 Erledigungsvermerk**
1	1	Panasonic Kamera AVCCAM	B	o.a. Person	

*Abkürzung einsetzen: G = HSOG-Sicherstellung B = StPO-Beschlagnahme S = § 94 StPO-Sicherstellung Vo = § 110 StPO-vorläufige Sicherstellung
Vf = § 111 b, c StPO-Beschlagnahme Z = § 108 I StPO-Zurufstund

**Abkürzung einsetzen: E = Einziehung H = Herausgabe F = Fundsache V = Vernichtung

Ort, Datum, Name, Amtsbezeichnung, Dienststelle, Unterschrift(en) der amts handelnden Person(en)

Gießen, 5.12.18

[Handwritten signature]

Wurde gegen die Beschlagnahme ausdrücklich **Widerspruch** erhoben?

Ja Nein

Nachweis erhalten:

Datum, Unterschrift (Betroffene(r) / Zeuge(n))

Unterschrift verweigert

2.	Bei Aufbewahrung außerhalb der Asservatenstelle:	Belassen im Gewahrsam des / der	Verwahrt bei
3.	Eintragung in das Asservatenbuch der sicherstellenden Dienststelle vornehmen und danach hier vermerken:	Nr. des Asservatenbuches	Lfd. Nr. im Asservatenbuch
			Handzeichen und Datum
4.	ggf. Eintragungen der zentralen Asservatenstelle:	Nr. des Asservatenbuches	Lfd. Nr. im Asservatenbuch
			Handzeichen und Datum

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die betroffene Person kann gegen eine polizeiliche Beschlagnahme, die gem. § 94 i.V.m. § 98 oder § 111 b i.V.m. 111 e StPO erfolgt ist, jederzeit bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk die Beschlagnahme stattgefunden hat, die richterliche Entscheidung über die Beschlagnahme beantragen; Entsprechendes gilt für den Fall der vorläufigen Sicherstellung gem. § 110 StPO. Die betroffene Person kann bei Sicherstellung nach § 40 HSOG, Ersatzvornahme nach § 49 HSOG und unmittelbarer Ausführung einer Maßnahme nach § 8 HSOG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Maßnahme schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der o.a. Dienststelle erheben. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben! Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

3.334

OFD, 08.13

Selbstdurchschreibend!
1. Ausfertigung für Betroffene / Zeugen